

Levita: die erwünschte Gewissheit hierfür bringen die Uebereinstimmung mit Herard an Stellen, wo dieser den Wortlaut seiner Vorlagen umgestaltet hat, sowie die Beobachtung, dass unsere Capitel die Reihenfolge von Herards Excerpten innehalten. Unentschieden bleibt, ob wir es mit einer Privatarbeit zu thun haben. Die Verwerthung Herards scheint dafür zu sprechen. Dieser selbst aber verkündete seine Auszüge auf einer Synode als Diöcesanstatuten. Solchem Beispiel mag einer seiner Nachfolger oder ein Bischof des Metropolitansprengels von Tours sich angeschlossen haben; selbständig fügte er dann Canon 9 hinzu, wenn nicht dessen Vorlage noch ermittelt werden kann.

II. Zur Pariser Synode im Jahre 825.

Bald nach Beendigung der Pariser Synode im November 825 erhielten Erzbischof Jeremias von Sens und Bischof Jonas von Orléans von Ludwig dem Frommen und dessen Sohne Lothar die Weisung, die Denkschrift jener Versammlung zu überprüfen, bevor sie dem Papste Eugen II. davon Mittheilung machten, und diesem nur eine sorgsam gewählte Auslese vorzulegen; sie sollten vor allem auf diejenigen Stellen aufmerksam machen, die nicht bestritten werden könnten¹. Ein gleichzeitiges Schreiben beider Herrscher an den Papst meldete, dass sie aus den Schriften der Kirchenväter die für die Frage nach der Bedeutung der Bilder wichtigen Citate hätten sammeln lassen und ihm jetzt durch ihre Gesandten überreichten².

Beide Briefe sowie die Denkschrift des Pariser Religionsgesprächs, wenn es so genannt werden darf³, sind in der Pariser Hs. 1597A (antea s. Remigii Remensis) saec. IX. überliefert. Nicht bekannt oder besser wenig beachtet aber war bisher, dass jener von Ludwig und Lothar erwähnte Auszug in einem vatikanischen Codex erhalten ist,

1) Mühlbacher n. 818. 2) Mühlb. n. 819, an dessen Fassung der Regesten ich mich nach Möglichkeit anschloss. Vgl. auch K. Amelung im Programm des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1888 S. 23 f. 3) Im Entwurf des Schreibens an den Papst lassen die Versammelten den Kaiser sagen: 'Nos tamen non synodum congregando, sed, quemadmodum a vobis postulavimus licentiamque agendi percepimus, una cum familiaribus nostris filiis vestris, quantum pro multiplicibus sollicitudinibus regni diversis occupati per intervalla potuimus, considerare studuimus, quid almitati vestrae de tanta necessitate significare potuissemus' (Migne XCVIII, 1337 D); angeführt von Simson, Ludwig der Fromme I, 248 N. 3, vgl. N. 4.